



90 Jahre Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt: Ein wichtiger Mosaikstein im sozialen Basel

Polmedinform I.2021

Regierungsrätin Stephanie Eymann,
Vorsteherin Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt

Oberst Martin Roth,
Kommandant Kantonspolizei Basel-Stadt

Massimo Bonato,
Leiter Abteilung Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt

1. Juli 2021

Krönung
Die Vorbesprechung beginnt
um 0930 Uhr

An die
Basler Medien

POLMEDINFORM-Apéro 4. Juli 1990

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dass innerhalb des PMD neben der Berufsfeuerwehr auch eine Art "Sozial-Feuerwehr" tätig ist, entzieht sich weitgehend dem Bewusstsein einer weiteren Öffentlichkeit. Wir möchten Sie daher im Rahmen unseres Juli-Apéros etwas eingehender über die anspruchsvolle Arbeit unserer Polizeiassistentinnen und -assistenten informieren. Die Beanspruchung dieses zur Spezialabteilung des Polizeikommandos gehörenden Dienstzweiges werden ständig grösser; so haben die entsprechenden Beratungsleistungen innert fünf Jahren eine Zunahme um 100% erfahren. Bei dieser Gelegenheit wollen wir Sie auch über das Problem des fürsorglichen Freiheitsentzugs aus der Sicht des zuständigen Gerichtsärztlichen Dienstes informieren.

Wir freuen uns, Sie auf

Mittwoch, 4. Juli, 1000 Uhr, ins Sitzungszimmer 301
des Spiegelhofs (Spiegelgasse 6, 3. Stock)

einladen zu dürfen und danken Ihnen im voraus für Ihr Interesse an unserem Informationsangebot.

mit freundlichen Grüessen

POLIZEI- UND MILITÄRDEPARTEMENT
BASEL-STADT

{A. Fabbri}

Die Ursprünge des Sozialdiensts

Regierungsrätin Stephanie Eymann,
Vorsteherin Justiz- und Sicherheitsdepartement

Eingabe des II. schweiz. Kongresses für Fraueninteressen
an die Polizeidirektion der Stadt

Basel



Sehr geehrter Herr Polizeidirektor!

Am II. schweiz. Kongress für Fraueninteressen, der im Oktober 1921 in Bern stattfand, wurde in Gruppe IV "Die Frau in der sozialen Arbeit" von verschiedenen Referentinnen die Auffassung vertreten, es sollte der Frau ein vermehrter Einfluss in der öffentlichen Fürsorge für die gefährdete Jugend eingeräumt werden. Frau Fatio-Naville aus Genf forderte in ihrem Referat "La lutte contre l'immoralité", dass in den grösseren Städten weibliche Polizeibeamte eingestellt werden. Die Versammlung stimmte dem Postulat mit Nachdruck zu, und das Exekutivkomitee des Kongresses erlaubt sich, Ihnen diese Forderung zu übermitteln und wie folgt zu begründen.

Allerorts haben die schweren moralischen und wirtschaftlichen Schädigungen der Kriegs- und Nachkriegszeit eine sichtlich überhandnehmende Verwahrlosung der Jugend mit sich gebracht, so dass die Zahl der sittlich Gefährdeten und auch bereits Verdorbenen unter den Minderjährigen in erschreckendem Masse wächst. Besonders grossen Gefahren ist unsere weibliche Jugend ausgesetzt. Was geschieht nur mit den jungen Mädchen, die sittlich auf schiefe Bahnen und schliesslich mit der Polizei in Konflikt geraten? Sie werden wohl verwarnt, vielleicht mit Haft bestraft und mit guten Ermahnungen wieder entlassen. Vielleicht wird auch den Eltern Mitteilung gemacht, aber sich darüber hinaus fürsorgerisch der Sache anzunehmen, dazu fehlen den Polizeiorganen Kompetenzen, Zeit und meistens auch Eignung.

Das Polizeidepartement
ersucht um Eintrag
dieser Akten | 2

Die Ursprünge des Sozialdiensts

Begehren um Aufnahme von Frauen bei der Polizei

- In verschiedenen Städten Europas (zB. Hamburg, London) beantragen Frauenvereine zu Beginn des 20. Jahrhundert die Anstellung von Frauen bei den Polizeien.
- In Basel geht ein solcher Antrag im Jahr 1922 ein und wird zunächst abgelehnt.
- Dank hartnäckiger Unterstützung aus wohlgesinnten politischen Kreisen kommt der Antrag immer wieder zur Sprache.
- Das damalige Polizeidepartement tut sich schwer. Der Vorsteher schreibt noch im Dezember 1930: «Vorläufig zerbreche ich mir den Kopf darüber, was ich mit einer Dame im Departement anfangen soll.»
- Abklärungen in den Städten Lausanne und Bern, wo einzelne Frauen bereits Funktionen bei der Polizei ausübten. Lausanne: «Entièrement satisfaits.» Bern: «Die Schaffung der Stelle bereuen wir nicht; sie hat sich bewährt.»

Die Ursprünge des Sozialdiensts

Die erste «Polizei-Assistentin»

- Stellenausschreibung im Jahr 1931. Drei Bewerberinnen kommen in die engere Auswahl.
- In ihrem Bewerbungsschreiben schildert Elsa Bäumle ihr «Interesse, an gefallenen Mädchen und Frauen zu arbeiten».
- Am 1. Juli 1931 nimmt Elsa Bäumle die Arbeit als erste «Polizei-Assistentin» auf.
- Ihr Auftrag: Sich der Fürsorge für Kinder, Mädchen und Frauen in Notlagen widmen.
- Nach ihrem ersten Jahr hat sie rund hundert Fälle bearbeitet. Eine vorgängige (mutmasslich nicht ganz objektive) Einschätzung hatte ihr sechs Fälle pro Jahr prophezeit.
- Zwei Jahre später liess der Departementsvorsteher wissen: «Wir dürfen bekennen, dass wir unsere Polizei-Assistentin nicht mehr missen möchten.»

Die Ursprünge des Sozialdiensts

Gleicher Auftrag, aber wachsendes Tätigkeitsfeld

- In den Folgejahren nahm die Zahl und die Komplexität der Einsätze stetig zu, es mussten zusätzliche Mitarbeiterinnen angestellt werden.
- 1978: Die Equipe umfasst drei Polizeiassistentinnen und einen zugeteilten Detektiv.
- Ab 1981 kümmern sich die Polizeiassistentinnen nicht mehr nur um Kinder und Frauen, sondern auch um Männer.
- 1985 stösst der erste männliche Sozialarbeiter zum Team.
- 1985 bis 1990: Zunahme der Hilfeleistungen und Beratungen um 87%.
- Der Dienst für Polizeiassistenten wird am 1. Januar 1995 in Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt umbenannt.

Die Abteilung Sozialdienst «innerhalb» der Kantonspolizei

Oberst Martin Roth,
Kommandant Kantonspolizei Basel-Stadt

Unsere Mitarbeiter:



Dora Mumenthaler



Ruth Röhrenmann



Ellen Fanchaud Foto: Susann Moser-Ehinger

Die Polizeiasistentin

von Hansueli W. Moser-Ehinger

Polizeiasistentinnen gibt es in Basel seit 1931. Eingeführt wurden sie zuerzeit auf Initiative privater und öffentlicher Fürsorgeinstitutionen und aufgrund von Erfahrungen aus dem Ausland — «sintern» war noch lange die Rolle von «Madonnenheit» und «Streckenpferd», erzählt Dora Mumenthaler, die Chefin der Equipe. «Heute aber sind wir in jeder Beziehung anerkannt, die Zusammenarbeit mit der Polizeimannschaft ist gut.

Zurzeit umfasst die Equipe drei Polizeiasistentinnen und einen zugewiesenen Detektiv: «Früher waren wir sogar zu vier! — aber dann, mit dem Personalstopp, ist eine Stelle gestrichen worden.» Dabei hat die Belastung aber nicht etwa nachgelassen: Lediglich der Aufgabenkreis hat sich geändert.

Was aber tun die Polizeiasistentinnen? «Ich glaube, die meisten Leute stellen sich unsere Arbeit ganz falsch vor», meint Dora Mumenthaler. Der Aufgabenbereich liegt im sozialen Rahmen: Im Gegensatz zu den Polizeiasistentinnen anderer Korps befassen sie sich in Basel nicht mit Einvernahmen von Jugendlichen oder Frauen in Ermittlungsverfahren; sie sind weder Polizistinnen noch Strafverfolger. Ihre Arbeit beginnt, vereinfacht ausgedrückt, genau dort, wo freiwillige Fürsorge und Betreuung nicht mehr ausreicht. Das ist der Fall bei psychisch kranken Menschen, bei Depressiven, Selbstmord-

gefährdeten, Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigen, aber auch bei altersbedingten Veränderungen, bei «erwasione» — bei Problemen, bei denen den privaten und staatlichen Fürsorgeinstitutionen die Hände gebunden sind, weil die Betroffenen sich gar nicht helfen lassen wollen, ihre Fürsorgebedürftigkeit gar nicht einsehen. Natürlich lässt man sie gewähren, solange sie sich selber oder andere nicht gefährden — aber wenn es nicht mehr geht, müssen die gesetzlichen Behörden eingreifen. Hier nun liegt die Aufgabe der Polizeiasistentinnen, dort vor allem, wo es sich um Frauen handelt. Die «Anzeigen» kommen von den Polizeiposten, von Ärzten, Spitälern, Fürsorgern, Angehörigen, Arbeitgebern, Nachbarn, Pfarrämtern, Gemeindeförnern, der Vernehmlichkeitsbehörde, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten. Die Polizeiasistentinnen klären dann vorerst einmal ab, ob es sich um Notfälle handelt: «Wir nehmen jeden Hinweis ernst und gehen ihm nach.» In Notfällen greifen sie sofort ein, veranlassen die nötigen Massnahmen, Einweisungen in die psychiatrische Klinik allerdings kann nur der Gerichtsarzt verfügen. Die «Fürsorge mit erweiterter Kompetenz», wie man die Arbeit der Polizeiasistentinnen bezeichnen könnte, hat also hier ihre eindeutige Grenze. In jedem Fall wird versucht, vernünftige Lösungen ohne Zwang zu finden. «Manchmal genügt es, dass die Frauen jemanden gefunden haben, mit dem sie über ihre Probleme reden können.

Weil die Polizeiasistentinnen die einzigen Frauen mit solchen Kompetenzen sind, übernehmen sie ausserhalb der Normalarbeitszeit auch für andere Behörden und Fürsorgeinstitutionen Pflichtenaufgaben. Darum machen die Polizeiasistentinnen neben ihrer normalen Arbeit Rikerdienst, jeweils eine Woche lang, 24 Stunden pro Tag. In dieser Eigenschaft machen sie «Feuerwehrdienst», bis zum Morgen oder am Montag jemand von diesen Ämtern die Sache übernimmt.

Ausserdem befassen sich die Polizeiasistentinnen auch mit Prostituierten, Arbeitsscheuen und Liederlichen, Arbeits-, Mittel-, Obdach- und Schrittenlosen, Entwichenen aus Heimen und Elternhaus, hilfebedürftigen Durchreisenden, Ausschaffungen von Ausländern und mit Frauen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind (z. B. Strafaufsuchtsbesuche usw.). Die inhaftierten Frauen im Lohnhof sind ihnen ein Anliegen.

«Wir machen Fürsorge mit grösseren Kompetenzen — aber auch mit der entsprechend grösseren Verantwortung», fasst Dora Mumenthaler die Aufgabe zusammen. «Wir müssen in eigener Verantwortung Entscheide treffen, oft an Ort und Stelle, ohne dass wir zuerst lange abklären und uns rückversichern können. Das setzt einerseits Erfahrung, andererseits aber auch eine ziemlich Belastbarkeit voraus.» Anforderung für die Anstellung als Polizeiasistentin ist die Ausbildung als Sozialarbeiterin oder eine gleichwertige Ausbildung. Und wegen der Erfahrung sollten Interessentinnen auch gut zu jung sein, 24 oder 25 Jahre, mindestens.

Die Abteilung Sozialdienst «innerhalb» der Kantonspolizei

Mehrwert für Bevölkerung, Polizei und weitere Amtsstellen

- Die Soziale Arbeit als integrierte, operative Abteilung innerhalb der Organisationsstruktur einer Polizei ist schweizweit einzigartig und bietet viele Vorteile.
 - Hilfeleistung: Den direktbetroffenen Personen, die im Kontext der Polizeiarbeit auffallen, kann die Abteilung Sozialdienst die professionelle Hilfe ausgebildeter Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter anbieten.
 - Entlastung: So mancher Rapport muss nicht geschrieben werden oder die Uniformpolizei muss nicht ausrücken dank der Erfahrung der Abteilung Sozialdienst in den psychosozialen Themenfeldern.
 - Vernetzung: Der Sozialdienst dient dank seinem umfassenden Netzwerk auch Anlaufstellen oder Dienststellen anderer Departemente zu.
 - Unterstützung: Der Sozialdienst bietet wichtige Amtshilfen an.
 - Teil der Kantonalen Krisenorganisation KKO

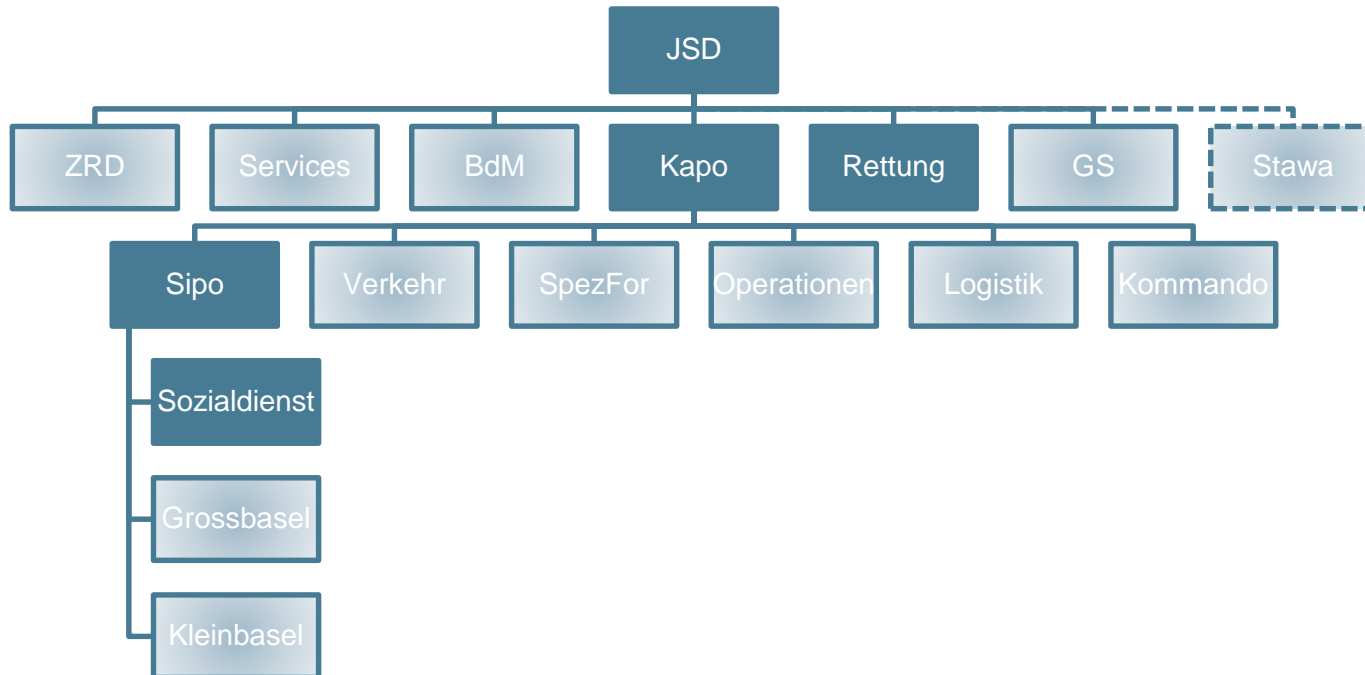
Die Abteilung Sozialdienst «innerhalb» der Kantonspolizei

Rasche Verfügbarkeit für Interventionen

- Die Abteilung Sozialdienst ist eine operative Einheit mit eigenem Pikettdienst ausserhalb der Bürozeiten.
- Sie verfügt nebst der Leitung über vier Mitarbeitenden mit Aus- oder Weiterbildung in Sozialer Arbeit (Fachbereich Soziales) und zwei ausgebildete Polizisten (Fachbereich Einsatzsicherheit).
- Der Sozialdienst ist zugleich die Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking der Kantonspolizei Basel-Stadt sowie Ausbildungsstelle für Studierende der Sozialarbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

Die Abteilung Sozialdienst «innerhalb» der Kantonspolizei

Einbindung in die Organisationsstruktur der Kapo



Die Arbeit des Sozialdiensts



Massimo Bonato,
Abteilungsleiter Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt

Die Arbeit des Sozialdiensts

Aufgabengebiet und Tätigkeitsfeld

- Seit 90 Jahren derselbe Grundauftrag: Die Krisenintervention.
- Der Auftrag bleibt gleich, aber die Menschen und ihre Krisen verändern sich stetig.
- Der Sozialdienst ist im ganzen Stadtgebiet und in den beiden Landgemeinden tätig.
- Handelt nach den berufsethischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit.
- Ist das Bindeglied zu zivilrechtlichen Themen und Problemstellungen.
- Fachliche und juristische Rahmenbedingungen verändern sich fortlaufend.
- Vertritt die Polizei in einer Vielzahl von kantonalen und nationalen Gremien zu psychosozialen Fragestellungen.

Die Arbeit des Sozialdiensts

Gesellschaftlicher Wandel

- Die gesellschaftliche und technologische Entwicklung hat namentlich in Städten Auswirkungen auf das Individuum und das Miteinander.
 - Die Individualisierung führt zur Übertragung von gesellschaftlichen Aufgaben an den Staat
 - Anonymisierung in städtischen Siedlungen
 - Stetige Zunahme der Altersproblematik aufgrund höherer Lebenserwartung
 - Schneller Takt im Tagesablauf, Phänomen 24-Stunden-Gesellschaft
 - Zerfall von Werten und gesellschaftlichen Regeln
- Steigende Ansprüche und Erwartung an die staatlichen Organe, Probleme schnell und nachhaltig zu lösen.
- «Die Polizei, dein Freund und Helfer»: Meistens erste Anlaufstelle bei Problemen.

Die Arbeit des Sozialdiensts

«Personen in schwierigen Lebenssituationen»

- Je mehr Schutzfaktoren wegfallen, umso höher das Krisenrisiko. Häufig trifft der Sozialdienst auf eine «Multi-Problem-Belastung».
- «Personen in schwierigen Lebenssituationen» können sich in einer akuten oder chronifizierten Krise befinden.
- Die Arbeitsfelder der Abteilung Sozialdienst umfassen unter anderem:
 - Kindheit und Jugend
 - Altersproblematik
 - Sucht
 - Desolate Lebenssituationen
 - Psychiatrie / Psychologie
 - Somatische Probleme
 - Schutzbegleitungen
 - Unterbringungen
 - Erwachsenenschutz

Die Arbeit des Sozialdiensts

Beizug zur Unterstützung in akuten Krisen

- Bei Verbrechen, Unfall oder Suizid in der Öffentlichkeit: Erstbetreuung, Abklärung und Vermittlung von weitergehender Hilfe für Personen, die ein traumatisierendes Ereignis miterlebt oder beobachtet haben.
- Für Opfer von Gewalttaten: In Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei Erstbetreuung und Begleitung von Betroffenen, Abklärung und Vermittlung weitergehender Hilfe.
- Beim Tod von Angehörigen (z.B. nach Suiziden, nach erfolgloser Reanimation eines Partners oder bei plötzlichem Kindstod): Erstbetreuung, Abklärung und Vermittlung weitergehender Hilfe.
- Bei Wohnungs- oder Hausbrand: Erstbetreuung der betroffenen Bewohner, Unterstützung beim Organisieren von vorübergehenden Unterkünften, Abklärung und Vermittlung weitergehender Hilfe.
- Psychische Krisen

Die Arbeit des Sozialdiensts

Methodisches Vorgehen

- Aufsuchende, lebensweltorientierte Soziale Arbeit.
- Systemische Kurzinterventionen.
- Interventionen / Anamnese / Sofortmassnahmen oder Vernetzung / Dokumentation
- Weiterleitungen im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen.
- Fachberatungen für Behörden, Institutionen und Privatpersonen.
- Keine Fallarbeit.

Die Arbeit des Sozialdiensts

Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking der Kantonspolizei

- Der Sozialdienst leitet Rapporte zu Häuslicher Gewalt für weiterführende Massnahmen und Hilfestellungen an Amtsstellen weiter, wie zum Beispiel an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), wenn Kinder und Jugendliche im Familiensystem mitbetroffen sind, an die Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements, wenn Gewaltbetroffene oder Gewaltausübende Suchtprobleme haben, oder an die Sozialmedizin des Gesundheitsdepartementes bei markant psychischen Auffälligkeiten mit Selbst- oder Fremdgefährdung.
- Er leistet bei verfügten, polizeilichen Schutzmassnahmen operative Unterstützung und Pikettdienst für Fragen und zur Unterstützung der Einsatzkräfte, beispielsweise für kurzfristige Begleitungen oder Unterbringungen von Betroffenen.
- Er sichtet täglich die Rapporte und Requisitionen und prüft im Sinne eines Qualitätsmanagements, ob zusätzliche Folgemaassnahmen einzuleiten sind.
- Führt die polizeiliche Statistik zum Thema Häusliche Gewalt und Stalking.

Die Arbeit des Sozialdiensts

Abgrenzung

- Der Sozialdienst ist nicht zuständig für:
 - Langfristige psychologische Betreuung
 - anderweitig betreute Personen in nicht akuten Krisensituationen
 - Schulden-, Ehe- oder Familienberatung
 - Ausführen von ausschliesslichen Transportaufträgen
 - Wohnungsräumungen und -reinigungen
 - Betreuung von Einsatzkräften und Helfern.

Die Arbeit des Sozialdiensts

Covid-19: Zusätzliche Belastung

- Im Covid-19-Jahr 2020 haben Hilfeleistungen und Beratungen um rund 20 bis 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen.
- Seit Ausbruch der Pandemie verzeichnet der Sozialdienst eine signifikante Verschärfung der Suchtproblematik und eine zunehmende Anzahl Fälle, die der psychologischen und psychiatrischen Hilfe vermittelt werden müssen.
- Viele Personen leiden unter dem Wegfall von Schutzfaktoren wie ein strukturierter Tagesablauf oder ein sicheres Einkommen.
- Menschen bekunden Mühe, sich mit zunehmender Isolationszeit selber auszuhalten. Fehlende Interaktionen führen zu Krisen.
- Der eigene Lebensraum wird bewusster wahrgenommen (z.B. Auffälligkeiten von Nachbarn).

Fragen?

90 Jahre Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt.

Ein wichtiger Mosaikstein im sozialen Basel

Polmedinform I.2021

dabei hauptsächlich über Familien- und Erwerbsverhältnisse ihrer Schützlinge klar zu werden. Sie geht den Ursachen ihrer wirtschaftlichen und moralischen Schwäche nach und trifft darnach ihre fürsorglichen Massnahmen: sie sucht dem Mädchen die Rückkehr ins Elternhaus zu ermöglichen, sofern dies ratsam ist; sie bewegt den früheren Arbeitgeber, es wieder aufzunehmen; sie verbringt es in ein Heim, von wo aus ihm Arbeit beschafft wird, oder wo es zu warten hat, bis seine Verhältnisse sich abgeklärt haben, bis die Heimatbehörde sich geäussert hat, bis seine Aufnahme in einer Erziehungs- oder Heilanstalt möglich ist. Doch darin erschöpft sich ihre Arbeit nicht, das ist nur die erste Hilfe, die nutzlos wäre, wenn die Fürsorgerin nicht nachher noch mit ihren Schützlingen in engem Kontakt bliebe. Sie sucht sie womöglich vor neuen Fehlritten zu bewahren und hilft ihnen wieder auf, wenn sie trotzdem rückfällig werden. Sie arbeitet mit allen Mitteln darauf hin, sie wirtschaftlich und moralisch auf eine höhere Stufe zu heben. Dass der persönlichen Beeinflussung dabei eine grosse Bedeutung zukommt, ist selbstverständlich. - Dank diesen Vorgehen wird manches junge Leben auf bessere Wege geleitet und dadurch der Allgemeinheit ein Mensch zurückgegeben, der sonst mehr und mehr ihr zu Lasten gekommen wäre.

Es freut mich, dass Sie, sehr geehrter Herr Polizeidirektor, den hohen Wert einer solchen vorbeugenden und rettenden Arbeit überzeugt sind und bitten Sie deshalb, diese Forderung des Frauenkongresses durch Ihr tatkräftiges Interesse zur Verwirklichung zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für das Exekutivkomitee des II. Schweiz.
Kongresses für Fraueninteressen

die Präsidentin:

Bern, Oktober 1922.